Landkreis Ravensburg

Gemeinde Amtzell

Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Regenüberlaufbecken 30333 „Schnabelau“

[Projekt Nr. ZI-23-A242]

Anlage 6
-Formblatt zur FFH-Vorprüfung mit Anlagen-

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Wasserrechtliche Erlaubnis für das Regenüberlaufbecken „Schnabelau“*	
1.2	FFH- Gebiet (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *FFH 8324-343*	Gebietsname(n) *Untere Argen und Seitentäler*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Gemeinde Amtzell* *Waldburger Straße 4* *88279 Amtzell*	Telefon / Fax / E-Mail *Tel.: 07520/ 950-0* *Fax.: 07520/ 950-910* *Mail: info@amtzell.de*
1.4	Gemeinde	*Gemeinde Amtzell*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, SG Oberflächengewässer*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Aus dem bestehenden Regenüberlaufbecken (RÜB) 30333 „Schnabelau“ auf Fl.-Nr. 723, Gmk. Amtzell, soll Regenmischwasser über unterirdisch verlaufende, bestehende Rohrleitungen in den Eggenbach auf Fl.-Nr. 736 eingeleitet werden, der in seinem weiteren Verlauf rund 100m unterhalb der Einleitungsstelle als FFH-Gebiet geführt wird.* ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☒ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH	*07520 96666-81*	*-89*
Fohlenweide 41		
88279 Amtzell	e-mail *	
Bearbeiterin: i.A. Kim Rohrbach	*Kim.Rohrbach@zi-ing.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

25.07.2024

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer [3130]	*In der Bestandsaufnahme des FFH-Managementplans von 2017/2018 nicht nachgewiesen. Potenziell geeignete Weiher für den LRT stellen Groß- und Grundweiher, Eisweiher, Artisberger Weiher, Vallereyer-Weiher sowie Oberer und Unterer Schlossweiher dar.*	
Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen [3140]	*Das einzige Stillgewässer dieses Typs liegt bei Ruzenweiler etwa 6 km nordöstlich des Plangebiets.* *Der LRT ist durch die Entfernung nicht vom o.g. Vorhaben betroffen.*	
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]	*Die Stillgewässer dieses LRT konzentrieren sich auf die Bereiche nördlich und westlich von Wangen, ein Vorkommen im Vorhabensgebiet ist nicht bekannt.*	
Alpine Flüsse mit Lavendelweiden-Ufergehölzen [3240]	*Es konnten 2019 10 Einheiten mit insgesamt 25 Teilflächen dieses LRT in den Uferbereichen der Unteren Argen erfasst werden.* *Der Eggenbach mündet in die Haslach und im weiteren Verlauf in die Untere Argen.*	

	Durch die Entfernung ist eine Beeinflussung dieses LRT jedoch nicht zu erwarten.
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Die naturnahen Abschnitte der Rohne nördlich von Amtzell entsprechen diesem LRT. Es handelt sich um strukturell sehr abwechslungsreiche und naturnahe Abschnitte. Durch die annähernd durchgängige Beschattung der Begleitgehölze, ist die Ausstattung mit den charakteristischen Wassermoosen nur rudimentär vorhanden. Insgesamt wird der Erhaltungszustand dieses LRT mit gut (B) bewertet. Die Rohne befindet sich im Oberlauf der Eggenbach und der Haslach, wodurch keine Beeinträchtigung des LRT durch das Vorhaben zu erwarten ist. Beeinträchtigung: **keine**
Kalk-Magerrasen [6210]	*Das einzige bekannte Vorkommen dieses LRT liegt in einer aufgelassenen Rinderweide südwestlich von Merazhofen.* *Der LRT ist nicht vom Vorhaben betroffen.*
Pfeifengraswiesen [6410]	*Die Vorkommen der Pfeifengraswiesen sind auf die Riedflächen im Westen des FFH-Gebietes beschränkt und liegen mit Entfernungen von bis knapp 7 km innerhalb eines nordwestlichen Sektors um die Stadt Wangen, sodass die LRT im Oberlauf des Eggenbach liegen und vom Vorhaben nicht beeinflusst werden.*
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	*Die Verbreitung dieses LRT liegt im Wald entlang der Argenufer und ihrer Nebengerinne.* *Der Eggenbach und die Haslach verlaufen ausschließlich durch Offenland. Mit einer Beeinflussung des LRT durch das Vorhaben ist nicht zu rechnen.*
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	*Die Mageren Flachland-Mähwiesen sind im FFH-Gebiet relativ gleichmäßig über das gesamte Gebiet vertreten. Es sind keine auffälligen Schwerpunkte erkennbar.* *Das nächstgelegene Vorkommen liegt bei Gunzenweiler, ca. 4km vom Vorhaben entfernt. Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.*
Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140] *&* *Torfmoor-Schlenken [7150]*	*Das einzige bekannte vorkommen dieser LRT liegt im NSG „Teufelssee", ca. 4,7km vom Vorhaben entfernt.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.*
*Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried [*7210]*	*Das einzige bekannte vorkommen dieser LRT liegt am Mittelsee Primisweiler, ca. 4,6km vom Vorhaben entfernt.*

	Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.
*Kalktuffquellen [*7220]*	*Das nächstgelegene Vorkommen des LRT befindet sich südlich Schomburg, ca. 208km vom Vorhaben entfernt in der Unteren Argen.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.*
Kalkreiche Niedermoore [7230]	*Die Vorkommen des LRT liegen ausschließlich nördlich und westlich von Wangen mit einer besonderen Akkumulation nördlich von Ruzenweiler.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.*
Waldmeister-Buchenwald [9130]	*Die beiden Vorkommen des LRT liegen am Südufer der Unteren Argen zwischen Karbach und Herfatz und südöstlich des Kraftwerks Talerschachen.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.*
*Schlucht- und Hangmischwälder [*9180]*	*Der LRT ist kleinflächig auf Rutschhängen entlang der Argen zu finden.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.*
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*91E0)	Entlang der Haslach, etwa 360 m südwestlich des Plangebietes, wurde der LRT im Nebenbogen erfasst. Es handelt sich dabei um nahezu auf der gesamten Länge ausgebildete, in ihrer Breite topographisch bedingt stark schwankende Auwald-Galerien aus Esche, Grau- und Schwarz-Erle als bestandsbestimmenden Arten. Gefährdung des LRT: - Befahren der Flächen außerhalb der Feinerschließung - Jede Form der Entwässerung (auch im Umfeld); Veränderungen des standorttypischen Wasserregimes (Dammbauten, Querverbaue, Vertiefungen, Begradigungen bestehender Gewässer, Ufersicherungen) - Einwanderung neuer Arten - Eschentriebsterben Das Vorhaben ist nicht mit direkten Eingriffen in den LRT verbunden, sodass Beeinträchtigungen durch Bebauung und Befahrung ausgeschlossen werden können. Das Einwandern neuer Arten sowie die Verbreitung des Eschentriebsterbens wird vom Vorhaben nicht beeinflusst. Insgesamt ist daher keine Beeinträchtigung des LRT durch das Vorhaben zu erwarten. Beeinträchtigung: **keine**

Hartholzauwälder [91F0]	*Das Vorkommen des LRT konzentriert sich auf Abschnitte entlang der Argen.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.*
Bodensaure Nadelwälder [9410]	*Das einzige bekannte Vorkommen des LRT liegt im NSG "Lödel" (Bimisdorfer Mösle).* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist aufgrund der Entfernung von knapp 10km nicht zu erwarten.*
Vierzähnige Windelschnecke (Vertigo geyeri) [1013]	*Die Vorkommen der Art konzentrieren sich auf das Karbachtal zwischen Leupolz und Ruzenweiler und das Umfeld des Vallereyer und Artisberger Weihers. Hinzu kommen drei isolierte Vor-kommen bei Fidelershof östlich von Geiselharz, am Pfaffenberg nordwestlich von Niederwangen und am Grundweiher beim Holzhäusle nördlich von Wangen.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist aufgrund der Entfernungen oder der Lage im Oberlauf des Vorhabens nicht zu erwarten.*
Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior) [1014]	*Das nächstgelegene Vorkommen der Art liegt am Mittelsee bei Primisweiler.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.*
Kleine Flussmuschel (Unio crassus) [1032]	*Im FFH-Gebiet ist kein Vorkommen dieser Art bekannt.*
Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale) [1044]	*Das einzige bekannte Vorkommen der At liegt im FND „Quellmoos Ruzenweiler".* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.*
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius) [1059] *&* *Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous) [1061]*	*Das Vorkommen der Arten beschränkt sich auf den Mittelsees bei Primisweiler und für eine Streuwiese am Heuberg.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.*
Goldener Scheckenfalter (Eurodryas aurinia) [1065]	*Die Vorkommen der Art liegen in Mooren und Quellmooren sowie an Tümpeln (Fidelershof, Pfaffenberg, NSG „Karbachmoos" und Quellmoore Ruzenweiler und Leupolzmühle, Streuwiese Eisweiher, Vallereyer Weiher), in hoher Entfernung zum Vorhaben.* *Eine Beeinflussung durch das Vorhaben ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.*
*Steinkrebs (Austropotamobius torrentium) [*1093]*	*Im FFH-Gebiet gibt es keine Nachweise zum Vorkommen der Art.*

Strömer *(Leuciscus souffia agassizi) [1131]*	Der Strömer konnte im FFH-Gebiet in den vergangenen Jahren mehr oder weniger regelmäßig in der Unteren Argen festgestellt werden. Von den Seitengewässern liegen keine Nachweise vor. Die Lebensstätte des Stromers beschränkt sich auf den Gewässerabschnitt unterhalb des Gottrazhofer Stausees (östlich Christazhofen). Gefährdung der Art: - Durch Wasserverschmutzung und Querverbau - Veränderung des Wasserabflusses die zu ungünstigen Sedimentationsverhältnissen führt - Erhöhter Nährstoffeintrag führt zu Veralgung, wodurch die Laichplätze beeinträchtigt werden. Das Vorhaben ist nicht mit direkten oder indirekten Eingriffen in die Untere Argen als Lebensraum des Stromers verbunden. Aus dem Bereich des Plangebiets wird zwar Mischwasser in den Eggenbach eingeleitet; gemäß des gewässerökologischen Gutachtens von 2024 sind durch die Wassereinleitung jedoch keine negativen Einflüsse zu erkennen. Zudem fließt der Eggenbach erst nach >5km der Unteren Argen zu. Angesichts dieser Entfernung und der anzunehmenden Absetz- und Verdünnungseffekte ist keine vorhabensbedingte Beeinträchtigung der Art anzunehmen. Beeinträchtigungen: **keine**	
Groppe (*Cottus gobio*) [1163]	Die Groppe kommt in der gesamten Unteren Argen sowie in mehreren Seitengewässern, darunter auch der Haslach, vor. Der Erhaltungszustand für die nächstgelegene Groppen-Lebensstätte „Haslach“ wird wegen Wanderungshindernissen sowie geringer Niedrigwasserführung mit durchschnittlich (C) angegeben. Gefährdung der Art: - Gewässerverbau durch die Anlage von Schwellen oder Kanalabschnitten (wenig mobile Art aus, benötigt ein Lückensystem im Gewässerbett, das dadurch verschlammt) - intensiver Besatz der Gewässer mit räuberisch lebenden Arten (z. B. Forelle) Durch das Vorhaben kommt es zu keinem Gewässerverbau und zu keiner Veränderung des Fischbesatzes. Gemäß Gewässerökologischem Gutachten ist die Groppe als eine der Leitarten für den Eggenbach angegeben. Die Bewertung des Eggenbach hinsichtlich der Fischbestände fällt „mäßig“ aus, hauptsächlich bedingt durch die Problemfelder Wasserhaushalt und Durchgängigkeit, die jedoch vor allem	

	durch Begradigungen, Wehranlagen oder Restwasserstrecken zustande kommen. Durch das Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen der Art zu erwarten. Beeinträchtigungen: **keine**	
3.3.10 Kammmolch (Triturus cristatus) [1166]	*Im FFH-Gebiet gibt es keine Nachweise zum Vorkommen der Art.*	
Großes Mausohr *(Myotis myotis) (1324)* Als Jagdgebiet bevorzugt das wärmeliebende Große Mausohr unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs.	Innerhalb des FFH-Gebietes wurde das Große Mausohr gemäß Datenbank der AG Fledermausschutz Baden-Württemberg bisher nicht nachgewiesen. Da sich Mausohren auf Jagdflügen bis über 15 km weit vom Quartier entfernen können und höchstwahrscheinlich nicht alle Quartiere dieser Art bekannt sind, ist ein regelmäßiges Auftreten jagender Individuen im FFH-Gebiet anzunehmen. Das Große Mausohr ist im gesamten FFH-Gebiet präsent, die Wochenstuben der Fledermausart liegen jedoch in Gebäuden außerhalb des FFH-Gebietes. Die nächstgelegenen Wochenstuben der Art befinden sich in Bodnegg (etwa 3 km westlich). Da sich Mausohren auf Jagdflügen bis über 15 km weit vom Quartier entfernen können und höchstwahrscheinlich nicht alle Quartiere der Art bekannt sind, ist ein regelmäßiges Auftreten jagender Individuen im FFH-Gebiet anzunehmen. Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene wird mit gut bewertet (B). Mögliche Jagdhabitate und Flugkorridore im Umfeld bleiben durch das Vorhaben unberührt. Beeinträchtigungen: **keine**	
Biber (Castor fiber) (1337)	In der Unteren Argen und dem Karbach als Hauptgewässer muss der Biber mit stark schwankenden Abflüssen zurechtkommen. Deshalb werden hier bevorzugt Staubereiche oder Bereiche mit aufgeteilten Gewässerarmen besiedelt. Es sind 16 Biberreviere entlang des Karbach und der Unteren Argen bekannt. Eine größere Besiedlungslücke besteht noch im Gewässersystem Haslach/Rhone. Die Vorkommen wurden aus einer Abfrage der unteren Naturschutzbehörde und der Beachtung von Biberspuren während der Erfassungen 2018 ermittelt. Eine dauerhafte Besiedelung durch den Biber im Bereich Haslach wird aufgrund der Wasserführung und der Ufergestalt als plausibel und möglich erachtet. Aufgrund der aktuell zu beobachtenden, starken Ausbreitung des Bibers muss mit einem Vorkommen entlang der Haslach gerechnet werden, auch wenn aktuell keine Reviere bekannt sind. Gefährdung der Art:	

	- Zerstörung von Lebensraum, Biberdämmen oder Eingriffe in Biberreviere - Verunfallung auf Straßen Durch das Vorhaben sind keine Lebensraumzerstörungen oder weitere Gefährdungen von Individuen zu erwarten. Beeinträchtigungen: **keine**	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Alle o.g. LRT	Keine Flächenversiegelung. Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.2	Flächenumwandlung	Alle o.g. LRT	Keine Flächenumwandlung. Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.3	Nutzungsänderung	Alle o.g. LRT	Keine Nutzungsänderung. Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle o.g. LRT	Keine Zerschneidung oder Fragmentierung von Lebensräumen. Beeinträchtigung: **keine**	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260) Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Gedrosselte Einleitung der Regenwassermenge. Dadurch erhöhter Wasserabfluss bei Niederschlagsereignissen. Keine negative Beeinflussung des Wasserhaushalts. Beeinträchtigung: **keine**	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Alle o.g. LRT	Schmutzfrachtberechnung nach ATV A-128 mit CSD-Werten: 3.042kg CSD/a. Gemäß Gewässerökologischem Gutachten kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Gewässers (hier in Bewertung der Makrozoobentos-besiedelung) durch die Einleitungen aus dem RÜB Beeinträchtigung: **gering**	
6.2.2	akustische Veränderungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Keine akustischen Veränderungen. Beeinträchtigung: **keine**	
6.2.3	optische Wirkungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Keine optische Veränderung. Beeinträchtigung: **keine**	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260) Biber (1337)	Keine Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas. Beeinträchtigungen: **keine**	
6.2.5	Gewässerausbau	Alle o.g. LRT	Kein Gewässerausbau. Beeinträchtigung: **keine**	

6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260) Biber (1337)	Einleitung von Regenmischwasser im Verhältnis 1:7 in den Eggenbach, gedrosselt auf 100 l/s. Bei starken Niederschlägen wird die Wassermenge durch die Einleitungen aus dem RÜB zusätzlich erhöht. Beeinträchtigung: **gering**
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Alle o.g. LRT	Keine Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision. Beeinträchtigung: **keine**
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Alle o.g. LRT	Keine Flächeninanspruchnahme. Beeinträchtigung: **keine**
6.3.2	Emissionen	Alle o.g. LRT	Keine baubedingten Emissionen. Beeinträchtigung: **keine**
6.3.3	akustische Wirkungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Keine Lärmemissionen durch Baumaschinen oder- fahrzeuge. Beeinträchtigung: **keine**

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Anlage 1 – Beschreibung des Vorhabens

Starke Regenfälle stellen eine große Belastung für die Kanalisation dar, denn der Niederschlag, der nicht natürlich versickern oder abfließen kann, wird in die Abwasserkanäle geleitet. Bei Mischkanalisationen erfolgt keine Trennung von Schmutz- und Regenwasser, so dass die Klärwerke die gesamte Last aufnehmen müssen, was sie womöglich überlastet. Um dies zu verhindern, werden im Mischsystem Regenentlastungen in Form verschiedener Bauwerke eingesetzt.

Das historisch gewachsene Ortsnetz von Amtzell entwässert fast vollständig im Mischsystem. Teilweise wurden in den vergangenen Jahren einzelne Flächen entsiegelt. Die Erweiterungsflächen wurden bereits seit 1995 im Trennsystem oder modifizierten Mischsystem erschlossen. Das RÜB 30333 ist derzeit als Durchlaufbecken im Hauptschluss in Betrieb.

Bei normaler Auslastung bzw. Unterlast funktioniert der Überlauf im RÜB wie ein herkömmlicher Abwasserkanal und leitet das Abwasser zu den Klärwerken. Wird jedoch die Kapazität des Überlaufs überschritten, so ist der Durchfluss so geregelt, dass das anfallende Mischwasser das Wehr schließlich überströmt. Im Anschluss wird das Wasser in verdünnter, nur leicht verunreinigter Form direkt in die Vorfluter, hier in den Eggenbach, geleitet.

Anlage 2 - kartographische Darstellung zur örtlichen Lage des Gebietes

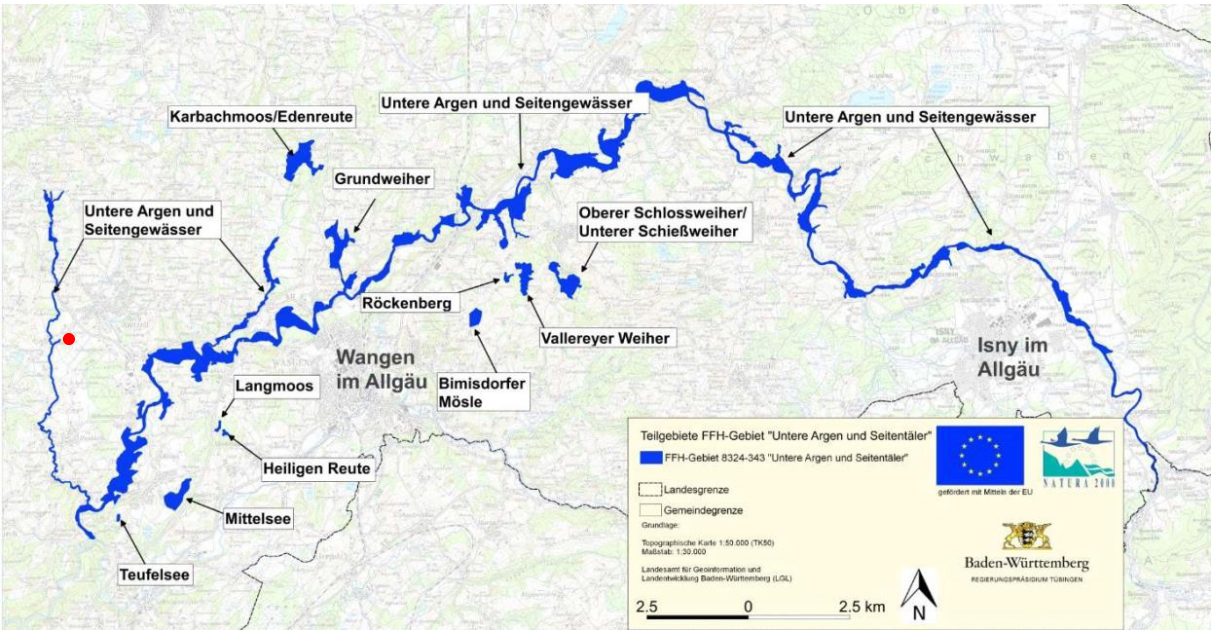

Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebiets in der Übersicht zum gesamten FFH-Gebiet "Untere Argen und Seitentäler" (roter Punkt).

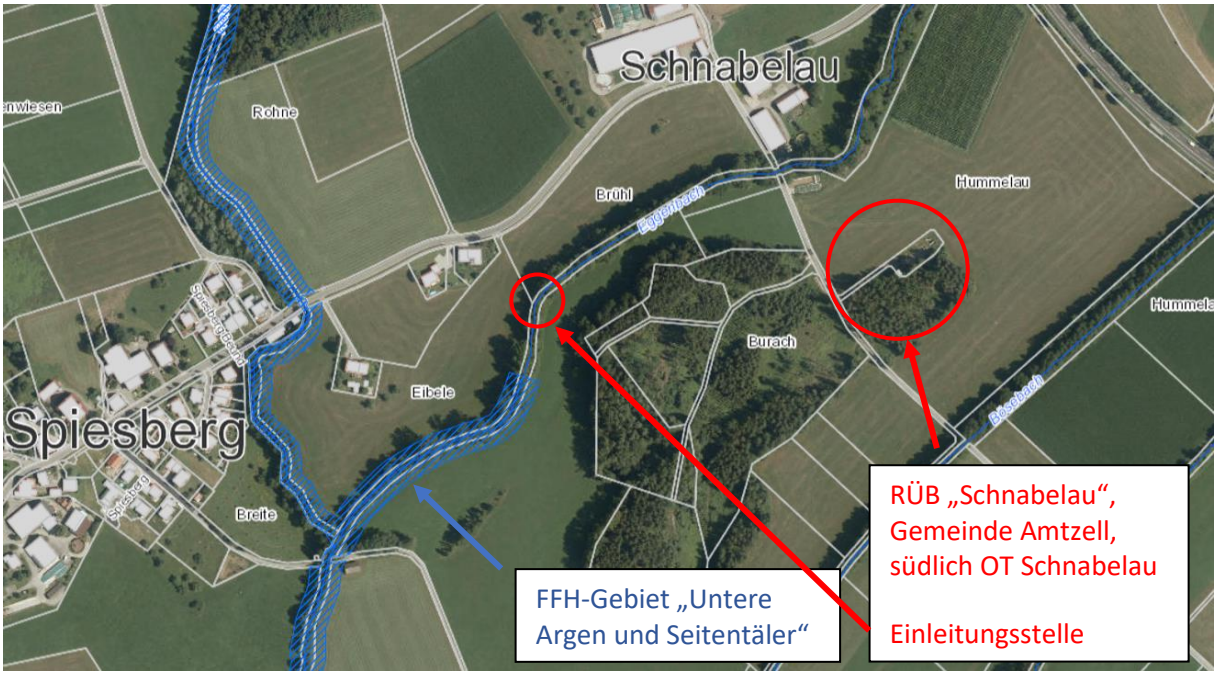

Abbildung 2: Lage des Vorhabensgebiets in der Übersicht des Luftbildes (LUBW).

Anlage 3 - Skizze und Ansicht auf das RÜB und die Einleitungsstelle in den Eggenbach

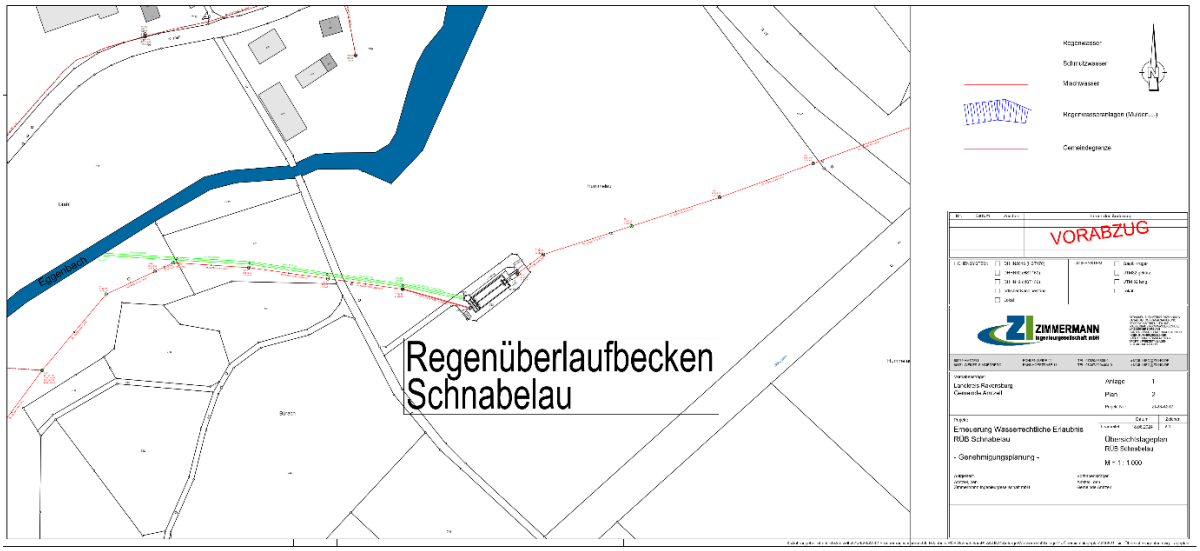

Abbildung 3: Lage des RÜB Schnabelau und Verlauf der Schmutz-, Misch- und Regenwasserleitungen.

Abbildung 4: Ansicht des RÜB Schnabelau.

Abbildung 5: Einleitung in die Haslach über ein Stahlbetonrohr mit Durchmesser 180cm.

Abbildung 6: Gewässerbegleitender Gehölzbestand entlang der Einleitungsstelle des Mischwassers.